

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog		
Rat der Gemeinde Spiekeroog		

Betreff:**Beratung und Beschluss über einen Verkauf eines Hauses****Sachverhalt:**

Der Antragsteller beabsichtigt das Haus vom bisherigen Erbbauberechtigten zu erwerben. Durch die Eintragung in das Grundbuch begann am 16.04.2004 das auf 40 Jahre festgelegte Erbbaurecht.

Weiterhin beabsichtigt der Antragsteller die Immobilie ausschließlich als Dauerwohnraum zu nutzen und den Betrieb eines Hausmeisterdienstes in dem, auf dem Gelände befindlichen Gartenhaus auszuführen.

Gem. § 4 des Erbbaurechtsvertrages war es dem bisherigem Erbbauberechtigtem gestattet auf dem Grundstück einen Handel mit Computerwaren, sowie einem Internetcafe aufzubauen.

Beschlussvorschlag: Der Rat der Gemeinde Spiekeroog stimmt dem Abschluss des Kaufvertrages zu und bittet die Verwaltung einen neuen, auf den Namen des Käufers ausgelegten Erbbaurechtsvertrages abzuschließen. Die Kosten der Umschreibung trägt der Käufer. Die Laufzeit des Vertrages endet am 15.04.2044 (40 Jahre nach Grundbucheintragung des ursprünglichen Erbpachtvertrages).

Dem Antragsteller wird gestattet, dass er das Wohnhaus ausschließlich zu Dauerwohnraumzwecken nutzen darf. Der Wohnraum ist nur an Personen zu vergeben, die ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt auf Spiekeroog haben.

Zudem wird dem Antragsteller gestattet, einen Hausmeisterdienst in dem auf dem Gelände befindlichen Gartenhaus zu installieren.

Spiekeroog, den 06.12.2016	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja: <input type="text"/>	Nein: <input type="text"/>	Enth.: <input type="text"/>
(Schütte, Oliver)	VA	Ja: <input type="text"/>	Nein: <input type="text"/>	Enth.: <input type="text"/>
	RAT	Ja: <input type="text"/>	Nein: <input type="text"/>	Enth.: <input type="text"/>

Anlagenverzeichnis:

Erbbaupachtvertrag